

Cloppenburg, den 21.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	09.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Kreistag	30.06.2026	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Finanzierung moobil+

Sachverhalt:

Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahre 2020 das Rufbussystem moobil+ eingeführt. Zu Beginn der Einführung wurden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises geschlossen, zwecks einer finanziellen Beteiligung. Diese hatte das Ziel die Gemeinden bei der Einführung einzubinden und es sollte die Bereitschaft moobil+ zu unterstützen stärken. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 31.03.2029.

Mittlerweile hat sich moobil+ zu einem festen Bestandteil des ÖPNV-Gesamtsystems entwickelt und wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Mit Einführung des ersten Linienbündels C02 zum 01.09.2025 hat der Landkreis Cloppenburg nunmehr auch Teile des Schulverkehrsnetzes übernommen und auch mit der 925 (Löningen-Essen) die erste größere Regionalbuslinie (neben der OM1). Zudem werden alle ÖPNV-Angebote für den Jedermannverkehr kreisweit mit Marketingmaßnahmen begleitet.

Die Schulbuslinien, die moobil+Linien und auch die Regionalbuslinien werden zukünftig weiter verzahnt und aufeinander abgestimmt. Waren bisher die größeren Regionalbuslinien durch die Eigenwirtschaftlichkeit der Linien in der Hand der Verkehrsunternehmen, so hat der *Landkreis Cloppenburg jetzt auch die Pflicht*, diese Linien aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Es gibt also eine immer enger werdende Verknüpfung der Verkehre, so dass eine gemeinscharfe Kostenbeteiligung kaum mehr vermittelbar ist.

Die bisherige Beteiligung der Kommunen an den Kosten des moobil+ Systems stammt noch aus einer Zeit, in der die moobil+ Verkehre die alleinigen regulären gemeinwirtschaftlichen Linien des Landkreises Cloppenburg waren. Das ÖPNV-Angebot wird jedoch zunehmend eine Einheit. Aufgrund der großen Wichtigkeit der Regionallinien muss durch schnelle und ineinander-greifende Verkehrsangebote auf die Bedürfnisse der Fahrgäste eingegangen werden können.

Zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 NNVG der Landkreis Cloppenburg und damit auch Verantwortlicher für dessen Finanzierung. Die finanzielle Verantwortung der Kommunen ist grundsätzlich nicht gegeben. Dies gilt auch für Rufbussysteme, die den Linienverkehr ergänzen oder verdichten sollen (§1 Abs. 3 NNVG).

Viele der moobil+ Linien bestehen nicht nur in einer Kommune, sondern verbinden mehrere

Kommunen miteinander und übernehmen allgemeine Verkehrsfunktionen, so insbesondere die Anbindungen an die im Kreisgebiet befindlichen Bahnhöfe. Diese Kosten der Linien lassen sich nur noch bedingt einzelnen Kommunen zurechnen. Auch werden auf den moobil+ Linien unterschiedliche Fahrzeuggrößen eingesetzt. Zudem sollen die zugrundeliegenden Ausschreibungen ab dem Jahr 2029 verschmolzen werden, so dass keine separaten Kostensätze mehr bestehen.

Derzeit erfolgen zudem die Zahlungen für die moobil+ Verkehre und die Kreisumlage nebeneinander. Da sich die moobil+ Verkehre gut entwickelt haben und stetig mehr allgemeine Verkehrsfunktionen übernehmen, bestehen kaum mehr Kosten die nur einer einzelnen Kommune zurechenbar sind. Daher soll zukünftig auf die gesonderte Erhebung verzichtet werden.

Insgesamt dient diese Maßnahme auch dem Bürokratieabbau. Eine Liste der Beiträge der Kommunen befindet sich in Anlage 1.

Mit den Hauptverwaltungsbeamten wurde dies besprochen. Die Kosten sollen ab dem Auslaufen der bisherigen Vereinbarungen über die Kreisumlage auf alle Kommunen umgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die moobil+ Verkehre werden ab dem 01.04.2029 ausschließlich durch den Landkreis Cloppenburg finanziert. Eine Kostenerhebung durch die Kommunen findet nicht statt. Der Nahverkehrsplan ist entsprechend anzupassen.

Finanzierung:

P1.547200 SK 314200

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht Beiträge Kommunen